

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Aufrücken statt Versetzungsentscheidung und Verzicht auf Noten

Die **Kleine Anfrage 2386** vom 15. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das erste Schuljahr nach der Novellierung der Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung -ThürSchulO-) geht zu Ende. Teil der Neuerungen ist der Verzicht auf Versetzungsentscheidungen und an deren Stelle die Einführung des automatischen Aufrückens in die nächsthöhere Klassenstufe. Des Weiteren erhielten die Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, auf Noten zu verzichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zum neuen Schuljahr voraussichtlich nach § 50 Abs. 2 Satz 1 bzw. nach § 51 Abs. 1 Satz 1 ThürSchulO in die nächsthöhere Klassenstufe aufrücken (bitte nach Klassenstufen und Schulformen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schuleingangsphase an den Gemeinschaftsschulen werden voraussichtlich zum neuen Schuljahr gemäß § 147 a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulO in die nächsthöhere Klassenstufe aufrücken (bitte nach Klassenstufen aufschlüsseln)?
3. Welche Gemeinschaftsschulen haben bisher von der Möglichkeit des Verzichts auf eine Bewertung mit Noten nach § 147 a Abs. 5 Satz 4 ThürSchulO Gebrauch gemacht bzw. liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welche Schulen dies in absehbarer Zeit zu tun gedenken?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Alle Schülerinnen und Schüler sind laut § 2 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz individuell zu fördern und rücken in den besagten Klassenstufen in die nächst höhere Klassenstufe auf (abzüglich der Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise durch Wohnortwechsel während des Schuljahres Thüringen verlassen oder nach längerer Krankheit oder freiwillig die Klassenstufe wiederholen). Die genauen Schülerzahlen liegen erst im Rahmen der Schulstatistik zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 vor.

Zu 3.:

Von den zum Schuljahresbeginn 2011/2012 genehmigten zehn Staatlichen Gemeinschaftsschulen verzichtet eine von Beginn an auf Noten (Jenaplan-Schule Jena-Lobeda); fünf Staatliche Gemeinschaftsschulen haben diesen Schritt perspektivisch geplant (Montessori-Schule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg, Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt, Staatliche Gemeinschaftsschule Aschara und Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar).

Von den zum Schuljahresbeginn 2012/2013 geplanten fünf Staatlichen Gemeinschaftsschulen haben zwei Schulen vor, von Beginn an auf Noten zu verzichten (Staatliche Gemeinschaftsschule Jena-Lobeda/West - Kulturschule und Staatliche Jenaplan-Schule Jena).

In Vertretung

Prof. Dr. Deufel
Staatssekretär